



P r o t o k o l l
des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes
am 11. März 1977 in Bad Lauterberg im Harz

Beginn: 10.10 Uhr
Ende : 16.45 Uhr

Anwesenheitsliste: siehe Anlage

Der ordentliche Bundeskongreß wird im Haus des Kurgastes von Herrn Präsident Kinzel eröffnet. Nach der Begrüßung der Anwesenden verliest er einen Brief von Herrn Schwarzmüller, der ebenso wie Frau Grzeskowiak aus persönlichen Gründen nicht am Kongreß teilnehmen kann.

TOP 1 Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Die Feststellung der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte:

Stimmzahlen:

a) Vorstandsmitglieder

Kinzel	1
Hohlfeld	1
Goßner	1
Reiber	1
Nöttger	1
Friedrich	1
Diel	1
Dr. Schmidt	1
Kadesreuther	1
Darga	1
	<hr/>
	10

b) Landesverbände

Baden	10
Bayern	17
Berlin	3
Hamburg	4
Hessen	11
Mittelrhein	7
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	26
Rheinland-Pfalz	4

Saarland	3
Schleswig-Holstein	3
Weser-Ems	1
Württemberg	13
Blindenschachbund	1
Schwalbe	1
	<hr/>
	112
Stimmen insgesamt	122
	=====

TOP 2 Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird H. Metzling einstimmig gewählt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls des a.o. Kongresses in Kassel

Das Protokoll des außerordentlichen Bundeskongresses am 27. November 1976 in Kassel wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Berichte des Vorstandes

Auf eine Aussprache über die schriftlich vorgelegten Berichte wird allgemein verzichtet.

TOP 5 Kassen- und Revisionsberichte

H. Teßmer berichtet, daß die Kassenprüfung keine Beanstandungen ergeben habe. Es werde jedoch empfohlen, die Kasse jeweils zum 31.12. jeden Jahres abzuschließen. Bedenklich stimme, daß der Etat 1976 erheblich überzogen worden sei. Für die geleistete gute Arbeit wird H. Friedrich von H. Peters gedankt.

H. Kinzel weist auf die Schwierigkeiten nach der Amtsübernahme durch H. Friedrich hin. Es sei daher ein Finanzausschuß, dem die Herren Kinzel, Hohlfeld, Friedrich und Metzling angehören, gebildet worden.

TOP 6 Entlastung des Vorstandes

Auf Antrag von H. Werner wird der gesamte Vorstand en bloc einstimmig entlastet.

TOP 7 Neuwahlen gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung

- a) H. Kinzel wird bei 8 Gegenstimmen zum Präsidenten wiedergewählt.
- b) H. Goßner wird einstimmig zum 2. Vizepräsidenten wiedergewählt.
- c) H. Nöttger wird einstimmig zum Turnierleiter wiedergewählt.
- d) H. Friedrich wird einstimmig für die Dauer von einem Jahr zum Schatzmeister gewählt
- e) H. Dr. Schmidt wird einstimmig zum Bundesrechtsberater wiedergewählt.
- f) H. Goßner wird einstimmig zum Referenten für Führungsfragen und Ausbildung wiedergewählt.
- g) H. Kadesreuther wird einstimmig als Jugendwart bestätigt.
- h) Zu Rechnungsprüfern werden H. Teßmer (einstimmig) und H. Hülsmann (mit 105 Stimmen, Gegenkandidat H. Imbeck 7 Stimmen) gewählt.

Auf Antrag von H. Peters wird einstimmig beschlossen, die Kassenprüfung bei der DSJ nicht mehr durch die DSB-Rechnungsprüfer durchzuführen.

- i) Bei der Wahl der Spielausschußmitglieder werden 306 von 336 möglichen Stimmen abgegeben, davon sind 12 ungültig und 294 gültig:

H. Thiermann	93 Stimmen
H. Schmidt	84 Stimmen
H. Reiser	65 Stimmen
H. Voll	52 Stimmen.

Somit sind die Herren Thiermann, Schmidt und Reiser gewählt.

TOP 8 Festsetzung des Jahresbeitrages 1977

Es wird beschlossen, den Jahresbeitrag 1977 nicht zu ändern, so daß des weiterhin bei der Staffelung 4,-- DM/2,-- DM/1,-- DM bleibt.

TOP 9 Etat 1978

H. Kinzel weist darauf hin, daß die Planung für 1978 bereits beim außerordentlichen Kongreß in Kassel vorgelegt worden sei.

TOP 10 Stand Aufnahmeantrag des Schachverbandes Bayern

H. Dr. Schmidt gibt bekannt, daß das Präsidium auf seiner Sitzung am 10. März 1977 die Ablehnung des Aufnahmeantrages des Schachverbandes Bayern beschlossen habe.

TOP 11 Anträge

a) Antrag des Schatzmeisters zur Beitragserhöhung

H. Dr. von Freyberg spricht sich energisch gegen eine Beitragserhöhung aus. Es reiche aus, wenn die Ausgaben erheblich eingeschränkt werden, insbesondere bei den Positionen Bundesliga, Dähnepokal, NDEM und Lehrgänge. H. Nöttger, H. Kinzel und H. Hülsmann geben zu bedenken, daß der DSB die Kosten nicht einfach auf die Landesverbände verlagern dürfe. Die künftige Schwerpunktarbeit des DSB wird von H. Kinzel kurz umrissen:

1. Erhöhung der Mitgliederzahl
(u.a. durch bessere Medienpolitik),
2. Lehrgangs- und Schulungsarbeit,
3. Erschließung von weiteren Geldquellen,
4. Verbesserung der Beziehungen zum Deutschen Sportbund,
5. Verbesserung der internationalen Beziehungen
(zur FIDE und zu den ausländischen Schachföderationen),
6. Unterstützung der Vereinsarbeit.

Es wird allgemein bemängelt, daß entgegen der Versprechung beim außerordentlichen Kongreß in Kassel keine neue Planung für 1978 vorgelegt wurde. Der Antrag auf Beitragserhöhung wird daher zurückgestellt, um diese Planung erstellen zu lassen.

b) Der Antrag des Jugendwarts, den § 11.5 Abs. 1 und 2 der Turnierordnung des DSB ("30-Züge-Regel") zu streichen, wird einstimmig angenommen.

c) Der Antrag des Spielausschusses zur Regelung der Stichekämpfe bei Punktgleichheit bei der NDEM wird einstimmig angenommen. Der Punkt 3.13 2. Absatz der Turnierordnung lautet neu:

" Bei Punktgleichheit auf dem 1. Platz finden Stichekämpfe statt. Sind zwei Spieler punktgleich, werden zwei Stichekampfpартien gespielt. Sind mehr als zwei Spieler punktgleich, wird ein einrundiges Turnier durchgeführt. Ergibt sich in den Stichekämpfen Gleichstand, gilt für die Reihenfolge die Buchholzwertung des ursprünglichen Turniers (Abs. 1) Die Stichekampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten. "

d) Bei 11 Enthaltungen wird der Antrag des Spielausschusses, Ziffer 1 der Turnierordnung folgendermaßen zu ändern bzw. zu ergänzen, angenommen:

- " 1.1.1 Deutsche Einzelmeisterschaft (in den Jahren mit gerader Ziffer)
- 1.1.2 Großmeisterturnier des Deutschen Schachbundes (in den Jahren mit ungerader Endziffer)
- 1.1.8 Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft (alljährlich) "

e) Der ergänzte Antrag des Spielausschusses zur fehlerhaften Brettbesetzung bei der Bundesliga wird bei 10 Gegenstimmen angenommen.
Bei Punkt 5.6 der Turnierordnung wird somit folgender 2. Absatz angefügt:

" Eine fehlerhafte Rangfolge hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit einer Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. "

f) Die vom Spielausschuß beantragte Ergänzung des Punktes 5.11 der Turnierordnung durch den Satz: "Anfallende Übernachtungskosten werden nicht berücksichtigt." wird angenommen, nachdem vorher Ergänzungsanträge, nach denen für Berlin eine Sonderregelung getroffen werden sollte, keine ausreichende Mehrheit erhielten.

g) Der Antrag des Spielausschusses, den Punkt 5.17 der Turnierordnung in der Frage der Punktgleichheit bei der Endrunde zu ergänzen, wird einstimmig angenommen. Der letzte Absatz des Punktes 5.17 lautet somit wie folgt:

" In der Endrunde entscheidet bei Gleichheit der Mannschaftspunkte die Anzahl der Brettunkte. Sind auch die Brettunkte gleich, entscheidet die Berliner Wertung aller in der Endrunde gespielten Kämpfe. Ergibt auch das keine Entscheidung, wird gelöst.

h) Der Antrag des Spielausschusses, beim Dähnepokal die Zahl der zu spielenden Partien auf zwei zu begrenzen, wird einstimmig angenommen. Die Punkte 6.6 und 6.7 der Turnierordnung lauten künftig wie folgt:

" 6.6 Die erste Gewinnpartie entscheidet. Es sind im Höchstfall zwei Partien zu spielen (Samstag und Sonntag). Ist dann keine Entscheidung gefallen, wird gelöst.

6.7 Der angereiste Spieler führt in der 1. Runde die weißen Figuren und bestimmt, auf welcher Seite des Brettes die Uhr stehen soll. In der 2. Partie wechselt dieses Recht und die Farbverteilung. "

- i) Die vom Spielausschuß beantragte Übernahme der FIDE-Blitzturnierordnung wird mehrheitlich angenommen. Der Punkt 7 der Turnierordnung wird folgendermaßen geändert:

7.1 wie bisher

7.2 Der Vorjahrssieger ist für die nächste Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft vorberechtigt.

7.3 Bei Punktgleichheit auf dem 1. Platz werden Stichkämpfe gespielt. Sind zwei Spieler punktgleich, werden zwei Partien gespielt. Sind mehr als zwei Spieler punktgleich, wird ein einrundiges Turnier gespielt.

Entsteht bei den Stichkämpfen wieder Gleichstand, entscheidet die nächste Gewinnpartie.

7.4 bis 7.23 siehe Blitz-Turnierordnung der FIDE (Anlage)

- j) Die vom Spielausschuß beantragte Streichung der bisher für die Aufstiegsrunde zur Bundesliga Gruppe Südwest und für die Regionalliga Nord gewährten Zuschüsse wird mehrheitlich angenommen.

- k) Auf Antrag des Spielausschusses wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 1.1.6 und 8 der Turnierordnung das Wort "Nationale" wegfallen zu lassen.

- l) Auf Antrag des Spielausschusses wird einstimmig beschlossen, den Punkt 8.8 der Turnierordnung durch folgenden zweiten Absatz zu ergänzen:

Die vier Erstplatzierten der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft erhalten den Titel "Nationale Meisterin".

- m) Der Kongreß beschließt auf Antrag des Spielausschusses einstimmig, daß der Punkt 8.9 der Turnierordnung den gleichen Wortlaut erhält wie der Punkt 3.13 mit der Ausnahme, daß für das Wort "Spieler" das Wort "Spielerin" einzusetzen ist.

- n) Die vom Spielausschuß beantragte Ergänzung des Punktes 9.4 b wird mehrheitlich angenommen:

" Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das einfache System Buchholz. Ergibt auch dies Punktgleichheit, entscheidet die Anzahl der gewonnenen Partien. Führt auch dies zu keiner Entscheidung, wird das verfeinerte System Buchholz angewendet. Führt auch das zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

Bei mehr als zwei Punktgleichen auf dem 1. oder 2. Platz entscheidet ein einrundiges Turnier (Kurzpartien von je 2 x 20 Minuten Dauer). Ergibt auch dieses Punktgleichheit, entscheidet das Los.

- o) Auf Antrag des Spielausschusses wird die Ergänzung der Turnierordnung durch die Bestimmungen über die Deutschen Damen-Mannschafts-Meisterschaft mit kleinen Änderungen mehrheitlich angenommen.

Es wird ein neuer Punkt 10 in die Turnierordnung eingefügt. Die bisherigen Punkte 10 bis 13 werden zu den neuen Punkten 11 bis 14.

10 Deutsche Damen-Mannschafts-Meisterschaft

- 10.1 Die Teilnehmer sind in drei Gruppen eingeteilt. Die Damenmannschaften der Landesverbände spielen wie folgt:

Gruppe Süd : Baden, Bayern, Rheinland-Pfalz und
Württemberg

Gruppe West: Hessen, Nordrhein-Westfalen mit 2
Mannschaften und Saarland

Gruppe Nord: Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein
und Bremen-Niedersachsen

Die Leitung einer Gruppe obliegt einem vom Bundesspielausschuß gewählten Gruppenleiter.

- 10.2 wie Punkt 5.2

- 10.3 Für die Teilnahme an der DDMM sind nur Spielerinnen zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB angeschlossenen Verein sind und keiner Sperre unterliegen.

Jeder Landesverband meldet bis zu 12 Spielerinnen in festgelegter Rangfolge. Im laufenden Spieljahr kann die Rangfolge nicht verändert werden. Es kann keine Spielerin nachgemeldet werden. Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen höchstens zwei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

3. Absatz wie 3. Absatz im Punkt 5.4 (Spielerinnen anstatt Spieler)

4. Absatz: In der DDMM darf nur jeweils eine Mannschaft pro Landesverband antreten.

- 10.4 Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft besteht aus sechs Spielerinnen. Es müssen mindestens drei Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

- 10.5 Rangfolge wie Punkt 5.6 (Spielerin anstatt Spieler)

- 10.6 Die Auslosung erfolgt für 4 Jahre. Der Landesverband, der in der Paarungstabelle zuerst genannt wird, ist im Jahr der Auslosung Gastgeber und hat an den Brettern mit gerader Zahl Weiß. In den folgenden drei Jahren wechselt das Gastgeberrecht.

- 10.7 Spieltermine und Spielbeginn
Es wird grundsätzlich an Wochenenden gespielt. Die Spieltermine werden vom Spielausschuß festgelegt. Ein Termin kann nur verlegt werden, wenn alle Gegner einverstanden sind.
- 10.8 Spieldauer und Bedenkzeit
Wie Punkt 5.9.
- 10.9 Abbruch und Abschätzung
Wie Punkt 5.10
- 10.10 Kosten
Die Reise- und Aufenthaltskosten werden von den teilnehmenden Verbänden getragen.
- 10.11 Schiedsrichter
Die Deutschen Damen-Mannschafts-Kämpfe werden von neutralen Schiedsrichtern geleitet, die von den Gruppenleitern eingesetzt werden. Die Kosten der Schiedsrichter sind vom ausrichtenden Landesverband zu tragen und an Ort und Stelle auszuführen.
Absatz 2 und 3 wie Absatz 2 und 3 des Punktes 5.12.
- 10.12 Proteste und Berufungen
Wie Punkt 5.13 mit folgenden Änderungen:
Bundesfrauenwart anstelle von Bundesturnierleiter.
Gebühren um 50 % gesenkt.
- 10.13 Bußen
Wie Punkt 5.14. mit folgender Änderung:
Bundesfrauenwart anstelle von Bundesturnierleiter.
- 10.14 Materialgestellung
Wie Punkt 5.15.
- 10.15 Spielergebnis
Die Spielergebnisse sind am Spieltermin telefonisch an den zuständigen Gruppenleiter durchzugeben.
..... usw. wie Punkt 5.16.
Die Gruppenleiter übermitteln diese Ergebnisse dem Frauenwart des DSB innerhalb von drei Tagen nach Eingang der schriftlichen Meldungen.
- 10.16 Punktwertung
Für die DDMM gilt folgende Wertung
... weiter wie der Punkt 5.17., 1. Absatz
Gibt es nach Abschluß der Vorrundenkämpfe punktgleiche Mannschaften, entscheidet zunächst die Zahl der Gewinnpartien aus sämtlichen Runden. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, wird die Brettpunktwertung angewendet.
- 10.17 Nichtantreten
Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf 0:6. Außerdem hat sie eine Buße von DM 200,-- zu zahlen.

p) Sämtliche vom Spelausschuß im Zusammenhang mit der Auflösung des Schachverbandes Mittelrhein beantragten Änderungen der Turnierordnung ab 1.10.1978 werden angenommen:

- Bundesliga - Gruppeneinteilung (Punkt 5.1 der Turnierordnung)

" Die Bundesliga ist in vier Gruppen eingeteilt. Diese Gruppen umfassen folgende Gebiete:

Gruppe Nord : Schleswig-Holstein, Hamburg, Weser-Ems, Niedersachsen, Berlin

Gruppe West : Nordrhein-Westfalen

Gruppe Südwest: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden

Gruppe Süd : Bayern, Württemberg

(letzter Absatz wie bisher)

- Folgende Übergangsregelung zur Gruppeneinteilung wird mehrheitlich beschlossen (kein Bestandteil der Turnierordnung):

" Für den Aufstieg zum Spieljahr 1978/79 nimmt der hessische Landesmeister des Spieljahres 1977/78 an der Aufstiegsrunde der Gruppe Südwest teil. Die bestplatzierten hessischen Mannschaften spielen ab 1.10.1978 in der Gruppe Südwest, die restlichen hessischen Mannschaften in der Gruppe West. Die hessischen Mannschaften werden so auf die Gruppen West und Südwest verteilt, daß jede Gruppe aus 8 Mannschaften besteht.

Sollten die in der Gruppe West spielenden hessischen Mannschaften in den nächsten Jahren absteigen, werden sie nicht durch andere hessische Mannschaften ersetzt. "

- Der letzte Satz des Punktes 5.3 der Turnierordnung erhält folgende Fassung:

" In die Gruppe Süd steigen die beiden Landesmeister auf, in die Gruppe West steigen zwei Mannschaften aus NRW auf. "

- Der Punkt 3.3 wird bei Stimmenthaltung von Hessen wie folgt geändert:

3.3 Es sind spielberechtigt:	
Vorberechtigte aus der letzten DEM	4
3 Spieler aus dem mitgliederstärksten Landesverband	3
2 Spieler aus dem zweitstärksten Landesverband	2
je 1 Spieler aus den übrigen Landesverbänden	10
Die Sieger aus den beiden letzten Pokalmeisterschaften	2
1 Spieler des Deutschen Blindenschachbundes	1
Freiplätze	2

zusammen: 24

- Der Schlüssel für die Besetzung der Dähnepokalämpfe wird ebenfalls geändert:

6.3 Teilnahmeberechtigt an den Kämpfen auf Bundesebene sind je 2 Spieler aus den 3 mitgliederstärksten Landesverbänden	6
je 1 Spieler aus den übrigen Verbänden	9
1 Spieler des Deutschen Blindenschachbundes	1
zusammen:	16

- Die Besetzung der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft wird auch den zu erwartenden Veränderungen angepaßt:

8.3 Es sind spielberechtigt:	
Vorberechtigt aus der letzten DDEM	4
2 Spielerinnen aus dem mitgliederstärksten Landesverband	2
je eine Spielerin aus den übrigen Landesverbänden	11
Vorberechtigt aus dem letzten ODDT	2
Freiplatz für den ausrichtenden Landesverband	1
zusammen:	20

q) Antrag des Spielausschusses zur Erstellung der Spielerpässe auf EDV-Basis

H. Voll spricht sich grundsätzlich für die Einführung des Spielerpasses aus, gibt aber zu bedenken, ob nicht zum 1.9.1978 nur die Spieler der höheren Spielklassen und zum 1.9.1979 dann sämtliche aktiven Spieler erfaßt werden sollten.

H. Kinzel führt aus, daß sich der erweiterte Vorstand wohl einig war, die aktiven Spieler zu erfassen, und daß außerdem ein Kongreßbeschuß vorläge, nach dem pro Spielerpaß ein Betrag von 2,-- DM zu zahlen sei.

Nach einer längeren Diskussion wird in Abänderung des Antrages des Spielausschusses beschlossen, die Ausstellung von Spielerpässen auf EDV-Basis zu bewilligen.

Zur Ausarbeitung der Durchführungsrichtlinien wird ein Ausschuß gebildet, dem die Herren Nöttger, Darga, Voll und Petri angehören (Anm. Heinrich Petri, In den Rohwiesen 17, 6072 Dreieich).

r) Die Übernahme der Blitzschachregeln der FIDE wird einstimmig beschlossen (s. Anlage).

s) Nachdem die Planung 1978 den Delegierten vorgelegt wurde, wird die Aussprache über die beantragte Beitragserhöhung fortgesetzt. In dieser Diskussion werden Vorschläge unterbreitet, die sich von der Ablehnung bis zu einer Erhöhung auf 6,-- DM/3,-- DM/1,50 DM erstrecken. Schließlich wird der Jahresbeitrag ab 1. Januar 1978 bei Gegenstimmen von Hamburg, Hessen, Saarland und Württemberg-Hohenzollern mehrheitlich wie folgt festgesetzt:

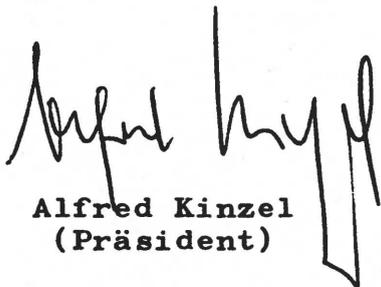
Senioren	DM 5,60
Jugendliche	DM 2,80
Schüler	DM 1,40

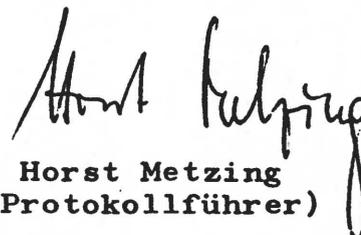
TOP 12 Verschiedenes

- H. Kinzel verliest die Ordnung zur Verleihung der Medienpreise (s. Anlage), die einstimmig angenommen wird.
- H. Roth gibt die bevorstehende Auflösung des Schachverbandes Mittelrhein bekannt.
- Der nächste ordentliche Bundeskongreß soll vom 4. bis 7. Mai 1978 im Bereich des SV Mittelrhein stattfinden.
- H. Hülsmann weist darauf hin, daß NRW voraussichtlich im November 1977 in Brilon einen Schiedsrichterlehrgang ausrichten wird. Interessenten aus anderen Landesverbänden können sich bis zum 1. Juni 1977 bei H. Voll melden. Die Kosten müssen die Teilnehmer selbst tragen.
- H. Kadesreuther kündigt an, daß die Ergänzungslieferung der Ordnungsbestimmungen entsprechend der Anzahl des verteilten Grundwerkes den Landesverbänden zur Verfügung gestellt wird.
- H. Kinzel erläutert kurz den derzeitigen Stand bezüglich der Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Nach der Festrede von H. Dr. Willi Weyer wird der Deutsche Sportbund die ^{erstellten} Gutachten zum Thema "Schach und Sport" dem Bundesfinanzministerium vorlegen, so daß in nächster Zeit mit einer definitiven Entscheidung zu rechnen sei.

Um 16.45 Uhr schließt H. Kinzel mit einem Dank für die geleistete Arbeit den ordentlichen Bundeskongreß.

Bad Lauterberg, den 23. März 1977


Alfred Kinzel
(Präsident)


Horst Metzinger
(Protokollführer)

Ordentlicher Bundeskongreß des Deutschen Schachbundes e.V.
am 11. März 1977 in Bad Lauterberg

Anwesenheitsliste

<u>Name</u>	<u>Verband</u>	<u>Funktion</u>
1. Kinzel, Alfred	DSB	Präsident
2. Hohlfeld, Heinz	DSB	1. Vizepräsident
3. Goßner, Karl	DSB	2. Vizepräsident
4. Reiber, Klaus-Peter	DSB	Vizepräsident
5. Nöttger, Helmut	DSB	Turnierleiter
6. Friedrich, Harry	DSB	Schatzmeister
7. Diel, Alfred	DSB	Pressewart
8. Dr. Schmidt, Joachim	DSB	Bundesrechtsberater
9. Kadesreuther, Ernst- Robert	DSB	Jugendwart
10. Darga, Klaus	DSB	Meistervertreter
11. Metzling, Horst	DSB	Geschäftsführer
12. Teßmer, Herbert	DSB	Rechnungsprüfer
13. Peters, Cuno	DSB	Rechnungsprüfer
14. Becker, Peter	DSJ	2. Vorsitzender
15. Glenz, Karl-Heinz	DSB	Ingo-Elo-Zentrale
16. Wolf, Hermann	DSB	Trimm-Beauftragter
17. Kaufmann, Dietrich	DSB	Vors. Schiedsgericht
18. Weber, Alfred	Baden	1. Vorsitzender
19. Reiser, Willy	Baden	Spielleiter
20. Deierling, Otto	Baden	Schatzmeister
21. Thiermann, Otto	Bayern	Präsident
22. Stadler, Helmut	Bayern	Spielleiter
23. Werner, Hans	Berlin	Vorsitzender
24. Basta, Werner	Berlin	Spielleiter
25. Andree, Erhard	Berlin	Schatzmeister
26. Seppelt, Alfred	Berlin	Pressewart
27. Hallier, Karl-Heinz	Hamburg	1. Vorsitzender
28. Rattmann, Kurt	Hamburg	stellv. 2. Vorsitzender
29. Schmidt, Heinz- Joachim	Hamburg	Turnierleiter
30. Stüven, Norbert	Hamburg	Geschäftsführer
31. Biedermann, Cornelia	Hamburg	2. Turnierleiterin HSJB
32. Dr. von Freyberg, Hans	Hessen	1. Vorsitzender
33. Wilberg, Herbert	Hessen	2. Vorsitzender
34. Neubronner, Kurt- Heinz	Hessen	Schatzmeister
35. Petri, Heinrich	Hessen	
36. Roth, Fritz	Mittelrhein	2. Vorsitzender
37. Kasper, Reinhold	Mittelrhein	Turnierleiter
38. Garbe, Gerhard	Mittelrhein	Geschäftsführer
39. Bremen, Franz	Mittelrhein	Jugendwart

<u>Name</u>	<u>Verband</u>	<u>Funktion</u>
40. Seebaß, Rudolf	Niedersachsen	1. Vorsitzender
41. Gieseke, H.-Jürgen	Niedersachsen	2. Vors. u. Geschäftsführer
42. Abmann, Siegfried	Niedersachsen	Turnierleiter
43. Hülsmann, Kurt	NRW	1. Vorsitzender
44. Romberg, Erich	NRW	2. Vorsitzender
45. Voll, Erhard	NRW	Spielleiter
46. Marquardt, Hellmut	NRW	Rechtsberater
47. Dr. Zoerner, Benno	NRW	Ref. f. Sporthilfe
48. Wagner, Ulrich	Ostwestfalen/Lippe	1. Vorsitzender
49. Schwind, Rudolf	Rheinland/Pfalz	1. Vorsitzender
50. Büchler, Franz	Rheinland/Pfalz	2. Vorsitzender
51. Klingenmeier, Helmuth	SK Frankenthal	1. Vorsitzender
52. Staudt, Jakob	Saarland	1. Vorsitzender
53. Radtke, Eduard	Saarland	2. Vorsitzender
54. Klotz, Erhard	Schleswig-Holstein	1. Vorsitzender
55. Scotland, Eduard	Weser-Ems	1. Vorsitzender
56. Krützfeld, Hans-Adolf	Weser-Ems	Turnierleiter
57. Scholz, Rudolf	Württemberg-Hohenzollern	1. Vorsitzender
58. Dr. Allgöwer, Walter	"	
59. Schöchlin, Günter	Blinden-Schachbund	1. Vorsitzender
60. Dr. Speckmann, Werner	Schwalbe	1. Vorsitzender
61. Dr. Niemann, John	Schwalbe	2. Vorsitzender
62. Murkisch, Gerhard	Schwalbe	
63. Wandersleben, Kurt	SK Bad Lauterberg	1. Vorsitzender

Blitzschachregeln für FIDE-Turniere

nachdrücklich zur Anwendung in allen internationalen Blitzturnieren empfohlen

Spieldauer

1. Jeder Spieler muß seine gesamten Züge innerhalb von 5 Minuten ausführen.

Die Uhr

2. Alle Uhren müssen ein Fallblättchen haben
3. Vor Partiebegrinn sollten die Spieler die Aufstellung der Figuren und die Einstellung der Uhren überprüfen. Bei Unterlassung ist kein Einspruch mehr möglich, nachdem der Spieler seinen ersten Zug ausgeführt hat.
4. Jeder Spieler muß die Uhr mit der gleichen Hand bedienen, mit der er seine Züge ausführt. Ausnahme: Es ist statthaft, bei der Rochade beide Hände zu benutzen.
5. Der Turnierleiter legt zu Beginn des Turniers fest, wo die Uhren stehen sollen. Der Spieler mit den schwarzen Steinen bestimmt, auf welcher Seite des Brettes er sitzen will.
6. Es ist keinem Spieler erlaubt, zeitweilig oder ständig mit einem seiner Finger auf den Knopf seiner eigenen Uhr zu drücken.
7. Während des Spiels darf die Uhr von keinem der Spieler angehoben werden.

Die gewonnene Partie

8. Eine Partie ist gewonnen für den Spieler:
 - a) der den Gegner mattgesetzt hat;
 - b) dessen Gegner erklärt, daß er aufgibt;
 - c) dessen Gegner einen unmöglichen Zug ausführt. Hierzu gehört auch Stehenlassen des Königs im Schach oder ein Königszug ins Schach, aber nur, wenn der Gegner den Gewinn reklamiert ehe er selbst eine Figur berührt hat (vergl. Punkt 19), oder den König als gültigen Beweis schlägt;
 - d) bei dem das Blättchen des Gegners fällt, ehe die Partie anderweitig beendet ist.
9. Ein Spieler muß einen Gewinn selbst reklamieren, indem er beide Uhren anhält und den Turnierleiter informiert. Bei Gewinnreklamation nach Pkt. 8 d muß das Blättchen des Spielers noch oben hängen, während das Blättchen seines Gegners gefallen sein muß wenn beide Uhren abgestellt sind. Sind beide Blättchen gefallen. wird die Partie als remis erklärt (Pkt 10c).

Die unentschiedene Partie

10. Eine Partie ist remis:
 - a) wenn einer der Könige pattgesetzt ist;
 - b) durch Übereinkunft der Spieler während der Partie (und nicht vor oder nach der Partie);
 - c) wenn das Blättchen eines Spielers fällt, nachdem das Blättchen des anderen Spielers ohne Gewinnreklamation gefallen ist;
 - d) im Fall von Dauerschach oder wenn ein Spieler eine erzwungene Wiederholung der gleichen Stellung gemäß Art. 18.2 der Spielregeln nachweist;
 - e) wenn beiden Spielern mangels ausreichenden Materials kein Matt mehr möglich ist, d.h., wenn sie nur noch mit König gegen König, König und Läufer gegen König, König und Springer gegen König und König und Läufer gegen König und Läufer der gleichen Farbe spielen;
 - f) wenn ein Spieler selbst nicht genügend Material zum Mattsetzen hat (gemäß Art. 10e) und das Blättchen seines Gegners fällt.

11. Der Spieler mit den weißen Figuren muß den Turnierleiter über den unentschiedenen Ausgang der Partie informieren.

Verschiedenes

12. Wirft ein Spieler versehentlich eine oder mehrere Figuren um, muß er sie auf Kosten seiner eigenen Zeit wieder aufstellen. Wenn erforderlich, darf der Gegner die Uhr dieses Spielers in Gang setzen, ohne selbst einen Zug auszuführen, damit der Spieler das umgeworfene Material zu Lasten seiner eigenen Zeit wieder aufstellt.

13. Das Spiel soll den FIDE-Bestimmungen und deren Auslegungen entsprechen in allen Fällen, auf die sie angewandt werden können und in welchen sie nicht unvereinbar mit den derzeitigen Bestimmungen stehen.
Es wird vor allem betont, daß die Berührt-geführt-Regel (Art. 8 der Spielregeln) voll wirksam bleibt.
Wenn ein Spieler zunächst eine Figur berührt und dann eine andere zieht, darf sein Gegner die Uhr zurückdrücken und ihn auffordern, seinen Zug nach Art. 8 richtig auszuführen.
Kein Spieler darf eine Figur berühren, bevor sein Gegner seine Uhr gedrückt hat.

14. Im Falle der Umwandlung eines Bauern muß der Spieler den Bauern durch eine neue Figur ersetzen, ehe er die Uhr bedient. Handelt es sich bei der Umwandlung z.B. um eine zweite Dame oder einen dritten Springer, muß die Figur genau als solche bezeichnet werden, wenn statt der richtigen (neuen) Figur z.B. ein umgedrehter Turm (gelegentlich mit einem aufgesetzten Bauern) benutzt wird. Erst dann darf der Spieler seine Uhr drücken.

Wenn ein Spieler seinen Bauern auf die gegnerische Grundreihe zieht und die Uhr drückt, bevor er die neue Figur hingestellt hat, drückt sein Gegner die Uhr zurück und verlangt, den Bauern vom Brett zu entfernen und die umgewandelte Figur auf eigene Zeit aufzustellen.

15. In einem Streitfall kann jeder der beiden Spieler die Uhr abstellen, während der Turnierleiter geholt wird. Alle Artikel der derzeitigen Regeln werden durch den Turnierleiter interpretiert, dessen Entscheidung ist endgültig.
16. Zuschauer sowie Turnierteilnehmer von anderen Brettern dürfen in die Partien anderer Spieler nicht hineinreden oder eingreifen. Greift ein Zuschauer störend ein z.B. durch Hinweis auf ein gefallenenes Blättchen oder einen unmöglichen Zug, kann der Turnierleiter die betreffende Partie für ungültig erklären und entscheiden daß eine neue Partie gespielt wird. Er kann den Unruhestifter außerdem aus dem Spielraum weisen. Auch der Turnierleiter darf nicht auf ein gefallenenes Blättchen oder einen unmöglichen Zug hinweisen. Dies ist ausschließlich Angelegenheit der betroffenen Spieler.
17. Der Turnierleiter darf die Uhr nicht berühren außer in Streitfällen oder auf Verlangen beider Spieler.
18. Ein Zug ist ausgeführt, sobald die Hand des Spielers die gezogene Figur losgelassen hat. (Vergl. Art. 7 der Spielregeln)
19. Unmögliche Züge, die von beiden Spielern nicht wahrgenommen wurden, können später weder korrigiert noch gemäß Punkt 8c reklamiert werden.
20. Vor Beginn des Turniers sollte der Ausrichter
 - a) jedem Teilnehmer ein Exemplar der derzeitig gültigen Spielregeln aushändigen, oder - falls dies nicht möglich ist -
 - b) dafür sorgen, daß eine genügend große Anzahl von Exemplaren mindestens eine halbe Stunde vor dem angesetzten Turnierbeginn im Turniersaal ausgehängt sind.

Nachsatz:

Statt einer "normalen" Schachuhr ist die Benutzung einer elektronischen Schachuhr unter der Voraussetzung gestattet, daß diese die verbrauchte Zeit jedes Spielers deutlich anzeigt und eine Signalapparatur hat, die die Funktion des Fallblättchens einer "normalen" Uhr erfüllt.



O r d n u n g

für die Verleihung eines Medienpreises des Deutschen Schachbundes e.V.

In dem Bestreben, besondere Verdienste und hervorragende Leistungen von Publizisten und Publikationsorganen zur Förderung und Verbreitung des Schachspiels in der Bundesrepublik Deutschland anzuerkennen und zu würdigen, verleiht der Deutsche Schachbund e.V. einen Medienpreis.

Hierfür gilt folgende Regelung:

§ 1

- (1) Der Medienpreis wird aus gegebenem Anlaß, höchstens aber einmal im Jahr, verliehen. Er besteht aus einer Urkunde, einem ständigen Preissymbol und einer Geldzuwendung in Höhe von 3.000,-- DM.
- (2) In Verbindung mit dem Medienpreis wird die Jahreszahl angegeben, damit ersichtlich ist, in welchem Jahr er verliehen worden ist.
- (3) Urkunde, Preissymbol und Geldzuwendung werden im Rahmen einer Feierstunde durch den Präsidenten des Deutschen Schachbundes e.V. überreicht.

§ 2

- (1) Als Preisempfänger kommen ausschließlich natürliche und juristische Personen infrage, die auf dem Gebiet der Medienpolitik tätig sind. Das sind insbesondere Journalisten im Bereich von Presse, Funk und Fernsehen, Träger von Presseorganen und Verlagen sowie öffentliche Rundfunk- und Fernsehanstalten.
- (2) Voraussetzung für die Verleihung ist, daß sie über allgemeine dienstliche oder berufliche Verpflichtungen hinaus in Berichten oder Reportagen, Essays, Glossen oder Kommentaren, Büchern, Hör- oder Fernsehsendungen sowie besonderen Aktionen ihr Engagement für das Schachspiel bewiesen und Ansehen und Verbreitung des Schachspiels in der Öffentlichkeit außergewöhnlich gefördert haben.

- (3) Die Preisempfänger müssen ihren Sitz oder Wohnsitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben.

§ 3

- (1) Der Medienpreis wird durch den Vorstand des Deutschen Schachbundes e.V. verliehen. Innerhalb des Vorstandes entscheidet die einfache Mehrheit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind die Landesverbände und jedes Vorstandsmitglied. Vorschläge können auch aus der Mitte der alljährlichen Bundesversammlung erfolgen.
- (3) Vorschläge müssen schriftlich eingereicht und möglichst eingehend begründet werden.

§ 4

Wenn der Vorstand die Verleihung eines Medienpreises beabsichtigt, ist der Geldpreis zuvor - soweit er aus Mitteln des DSB zu zahlen ist - in den Haushaltsplan aufzunehmen, der der Zustimmung des Kongresses unterliegt.

§ 5

- (1) Der Medienpreis kann an eine bestimmte Person oder Institution nur einmal verliehen werden.
- (2) Eine Aufteilung des Medienpreises auf höchstens zwei Preisträger ist zulässig.

Die Ordnung wurde vom Kongreß des Deutschen Schachbundes in Bad Lauterberg am 11.3.1977 angenommen.